

INFORMATIONEN ZUM REACH EXIST-WOMEN-PROGRAMM 2026 VON FH UND UNI MÜNSTER STAND FEBRUAR 2026

LEITFRAGEN FÜR DEIN MOTIVATIONSSCHREIBEN:

1. Kurze persönliche Vorstellung, um dich und deinen bisherigen Weg kennenzulernen
2. Ist eine konkrete Gründungsidee vorhanden oder besteht eher ein allgemeines Gründungsinteresse?
3. Projektzusammenfassung, falls eine konkrete Idee vorhanden ist: Beschreibe dein geplantes Projekt in wenigen Sätzen
Aktueller Stand, Problem, Lösungsansätze, Zielgruppe, Innovationsgrad, Team etc.
4. Motivation: Was treibt dich persönlich an, dein Projekt zu realisieren bzw. selbst zu gründen?
5. Roadmap: Wie sieht dein zeitlicher und inhaltlicher Fahrplan für die Umsetzung deines Vorhabens aus?
6. Nachhaltigkeit: Trägt dein Projekt zu einer oder mehreren Dimensionen von Nachhaltigkeit bei (sozial, ökologisch, ökonomisch)?
7. Wirst du bereits von einer Gründungsberatung unterstützt? Nimmst du z.B. an Programmen oder Workshops des REACHs, der TAFH oder anderen Gründungsangeboten teil oder erhältst Coaching?
8. Angenommen deine Teilnahme am EXIST-Women-Programm verläuft maximal erfolgreich, was ist dann im Anschluss für dich anders als jetzt?

Das Programm bietet allen Teilnehmerinnen Gründungswissen, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, kollegiales Coaching, Netzwerken, persönliches Coaching und Mentoring, Expertise und Infrastruktur an.

Darüber hinaus kann in der zweiten Programmhälfte eine finanzielle Förderung in Form eines Stipendiums durch EXIST-Women erfolgen.

INFORMATIONEN ZUM STIPENDIUM:

- Studentinnen, die mindestens die Hälfte ihrer Studienleistungen erbracht haben, erhalten ein Stipendium in Höhe von 1000 Euro pro Monat
- Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung erhalten ein Stipendium in Höhe von 2000 Euro pro Monat
- Absolventinnen mit einem Hochschulabschluss erhalten ein Stipendium in Höhe von 2500 Euro pro Monat.
- Promovierte Gründerinnen erhalten ein Stipendium in Höhe von 3000 Euro pro Monat.
- Für unterhaltspflichtige Kinder der Frauen werden 150 Euro pro Kind pro Monat als Kinderzuschlag gewährt
- In dem personengebundenen Stipendium sind alle etwaigen Sozialversicherungskosten enthalten. Die Gründerinnen sind für ihre Sozialversicherungsabgaben selbst verantwortlich
- Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Ausschüttung einer Sachmittelpauschale in Höhe von 2.000 Euro pro Stipendiatin zur Erfüllung des Zweckes

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FINANZIELLE FÖRDERUNG DURCH DAS STIPENDIUM:

- Geförderte Frauen können Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen, Studentinnen sowie Frauen mit Berufsabschluss sein
- Studentinnen, die sich beteiligen, müssen vor der Bewilligung der Förderung mindestens die Hälfte der geforderten Studienleistungen erbracht haben
- Für die Überbrückung einer Zeitdauer von drei Monaten in den Monaten August bis November 2026, in der entweder kein Einkommen erzielt wird oder maximal zwanzig Stunden pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird, ist die Gewährung eines Stipendiums möglich
- Eine Kombination des Stipendiums mit einem anderen Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist nicht möglich
- Entgeltliche Nebentätigkeiten im Umfang von mehr als zwanzig Stunden pro Woche sind für den Zeitraum der Stipendienbezüge ausgeschlossen
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft im Verlauf der Förderung ist zulässig, darf jedoch bei Projektbeginn noch nicht erfolgt sein und ist strikt vom geförderten Projekt an der Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung und den geförderten Personen zu trennen. Produktentwicklungen im Auftrag oder im unmittelbaren Interesse Dritter sind unzulässig und von der Förderung ausgeschlossen.
- Wenn eine Gründerin bereits eine andere EXIST-Gründungsförderung oder eine Landesförderung für innovative Gründungen in Anspruch genommen hat (z.B. Gründungsstipendium.NRW) oder in Anspruch nimmt, ist eine Förderung durch EXIST-Women nicht mehr möglich